

Merkblatt

Rabattverordnung für vorschulische und schulische Kinderbetreuung (RAVO)

(29.05.2026)

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz regelt, dass die Gemeinden für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter zu sorgen haben. Die Gemeinden legen die Elternbeiträge fest und leisten eigene Beiträge. Sie können bei der Festlegung der Elternbeiträge die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern berücksichtigen.

In diesem Sinne wurde an der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2014 der Vorlage, eine "Rabattverordnung für vorschulische und schulische Kinderbetreuung (RAVO)" einzuführen, zugestimmt. An der Sitzung vom 4. November 2014 hat der Gemeinderat das Rabattreglement zur RAVO erlassen. Die RAVO und dessen Rabattreglement traten im vorschulischen Bereich per 1. Januar 2015 sowie im schulischen Bereich per 1. August 2015 in Kraft.

Inhaltliche Erläuterungen

Die Rabattverordnung regelt die Unterstützung von Erziehungsberechtigten für die externe Kinderbetreuung im vorschulischen und schulischen Bereich. Der Besuch einer Betreuungseinrichtung soll allen Kindern, unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Erziehungsberechtigten, möglich sein. Ergänzend zur Rabattverordnung hat der Gemeinderat das Rabattreglement erlassen. Dieses regelt die konkreten Einzelheiten zur Rabattberechnung wie das massgebende Einkommen, die Rabattabstufungen oder den Umgang mit Härtefällen. Zur Ermittlung einer möglichen Rabattberechtigung werden die aktuellen Lebens- und Wohnformen sowie die aktuellen finanziellen Verhältnisse berücksichtigt.

Betroffene Erziehungsberechtigte haben bei der zuständigen Stelle einen Rabatt-Antrag zu stellen. Diese prüft eine mögliche Rabattberechtigung gestützt auf die Rabattverordnung und das Rabattreglement.

Geltungsbereich vorschulische Kinderbetreuung

Die Rabattverordnung gilt für alle erwerbstätigen Erziehungsberechtigten, welche mit ihren betreuten Kindern in der Gemeinde Niederhasli wohnhaft sind und ihre Kinder während der Zeit der Berufsausübung inkl. Berufsweg in einer familienergänzenden Einrichtung (Kinderkrippe, Tagesfamilie) betreuen lassen. Die familienergänzende Einrichtung muss von der Behörde anerkannt sein.

Geltungsbereich schulische Kinderbetreuung

Die Rabattverordnung gilt für alle erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen Erziehungsberechtigten, welche mit ihren betreuten Kindern in der Gemeinde Niederhasli wohnhaft sind und ihre Kinder bei den Tagesstrukturen der Primarschule Niederhasli betreuen lassen. Die familienergänzende Einrichtung muss von der Behörde anerkannt sein.

Vorgehen Anspruchsprüfung / Unterlagen

Um eine Anspruchsprüfung vornehmen zu können, sind ein Rabatt-Antrag sowie die entsprechenden Unterlagen zum massgebenden Einkommen und Vermögen der Abteilung Soziales einzureichen. Werden zur Berechnung des Rabatts keine oder unvollständige Angaben geliefert, werden den Erziehungsberechtigten keine Rabatte gewährt. Werden zur Berechnung der Rabatte falsche Daten oder Fakten zur Verfügung gestellt, kann die Abteilung Soziales die entsprechenden Beiträge streichen oder auf unbestimmte Zeit sperren. Zusätzlich können zivil- und strafrechtliche Massnahmen eingeleitet werden.

Die Berechnung des Rabatts wird regelmässig durch die Abteilung Soziales überprüft.

Berechnung des Rabatts

Die Berechnung eines allfälligen Rabatts erfolgt grundsätzlich aufgrund des massgebenden Jahreseinkommens der Erziehungsberechtigten (Einkommen / Vermögen) sowie der Haushaltsgrösse und den effektiven Betreuungskosten. Das massgebende Jahreseinkommen setzt sich aus dem Nettolohn (gemäss Lohnausweis) und allen weiteren Einnahmen wie z.B. Kinderzulagen, Unterhaltsbeiträge usw. des gesamten Haushalts zusammen.

Unabhängig von einer allfälligen Rabatthöhe werden von der Behörde Mindest- und Höchsttarife festgelegt. Die Mindest- und Höchsttarife sind im Rabattreglement zur Rabattverordnung festgehalten.

Rabatttabelle

Bei grundsätzlicher Rabattberechtigung haben folgende Faktoren einen Einfluss auf die Rabattstufe:

- Geschwisterrabatt:
Ab dem zweiten betreuten Kind wird ein zusätzlicher Rabatt von 10% für das zweite Kind bzw. die weiteren Kinder gewährt.
- Alleinerziehende (ohne Konkubinatspartner): Bei mehreren zu betreuenden Kindern wird pro betreutes Kind ein zusätzlicher Rabatt von 10% gewährt.

Massgebendes Einkommen	Haushaltsgrösse		
	2	3	4+
bis 55'000	80%	80%	80%
55'001 - 60'000	70%	75%	80%
60'001 - 65'000	60%	65%	75%
65'001 - 70'000	50%	55%	65%
70'001 - 75'000	40%	45%	55%
75'001 - 80'000	30%	35%	45%
80'001 - 85'000	20%	25%	35%
85'001 - 90'000	15%	20%	25%
90'001 - 95'000	10%	15%	20%
95'001 - 100'000	5%	10%	15%
100'001 - 105'000	0%	5%	10%
105'001 - 110'000	0%	0%	5%
110'001 - 115'000	0%	0%	0%

Ausrichtung Rabatt

Bei Anspruchsberechtigung wird die Rabattzahlung ab Antragstellung gewährt.

Bei einer Anspruchsberechtigung muss ab dem ersten Monat eine Kopie der Rechnung und des Zahlungsnachweises der Betreuungseinrichtung (Tagesfamilie, Kinderkrippe etc.) eingereicht werden.

Der Rabatt wird aufgrund der effektiven Betreuungskosten unter Berücksichtigung der festgelegten Maximaltarife gemäss dem Rabattreglement gewährt. Bei schulischer Kinderbetreuung wird die Rechnung abzüglich des Rabatts ausgestellt und bei vorschulischer Kinderbetreuung wird der Rabatt nach Erhalt der Quittung und der bezahlten Rechnung an den Antragsstellenden / die Erziehungsberechtigten ausbezahlt.

Kommen die Erziehungsberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen den Leistungserbringern gegenüber nicht nach, behält sich die Gemeinde Niederhasli das Recht vor, die provisorische Rabattzusage zu kündigen und den Eltern den Rabattanteil ab Zahlungsausstand in Rechnung zu stellen.

Rückzahlung / Nachforderung

Die Steuererklärung muss im Folgejahr der Betreuung der zuständigen Stelle eingereicht werden, auch wenn im laufenden Jahr kein Betreuungsverhältnis mehr besteht. Werden die Unterlagen bis im Folgejahres nicht eingereicht, stellt die zuständige Stelle den Erziehungsberechtigten die geleisteten Rabattbeträge in Rechnung. In der Regel stützen sich die Berechnungen auf die Angaben in der Steuererklärung. Eine Fristerstreckung kann in begründeten Ausnahmefällen bewilligt werden.

Ergeben sich Änderungen beim Jahreseinkommen und / oder Vermögen, können von den Erziehungsberechtigten Rückzahlungen beantragt bzw. durch die zuständige Stelle Nachzahlungen gefordert werden.

Die Berechnung des Rabatts wird regelmässig durch die Abteilung Soziales überprüft. Weiter sind die Rabatteempfänger verpflichtet, die Abteilung Soziales über Veränderungen umgehend zu informieren.